Thüringer Landtag
5. Wahlperiode

Drucksache 5/4843
14.08.2012

K l e i n e A n f r a g e

der Abgeordneten Renner (DIE LINKE)

und

A n t w o r t

des Thüringer Innenministeriums

Neonazistische Aktivitäten in Weimar und Umgebung

Die **Kleine Anfrage 2380** vom 13. Juni 2012 hat folgenden Wortlaut:

Seit geraumer Zeit haben neonazistische Aktivitäten in Weimar und Umgebung wieder zugenommen. Seit Sommer letzten Jahres wurden u. a. von der sogenannten "Aktionsgruppe Weimarer Land" verschiedene Demonstrationen, darunter eine am 1. Mai 2012 in Weimar, und verschiedene Kundgebungen im Weimarer Umland durchgeführt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Straftaten mit neonazistischem, rassistischem oder menschenfeindlichem Hintergrund wurden seit dem Jahr 2011 in Weimar festgestellt (bitte chronologisch und nach Delikten auflisten)?

2. Welche Informationen liegen der Landesregierung über die neonazistischen Gruppen "Aktionsgruppe Weimarer Land" und "Autonome Nationalisten Weimar" und weitere in Weimar und Umgebung auftretende neonazistische Strukturen vor (Mitglieder, Struktur, Aktivitäten, Zusammenarbeit, Vernetzung und Überschneidung mit anderen neonazistischen Strukturen)?

3. Wie viele Versammlungsanmeldungen und andere ordnungsbehördliche Anträge (z. B. Straßensondernutzung) von den unter Frage 2 genannten Gruppen lagen nach Kenntnis der Landesregierung den Behörden in Thüringen seit dem Jahr 2011 vor, wie viele hiervon fanden statt (bitte nach Datum, Ort und angegebener Teilnehmerzahl auflisten)?

4. Welche weiteren neben den zu Frage 1 und Frage 3 genannten Aktivitäten mit neonazistischem, rassistischem oder menschenfeindlichem Hintergrund wurden seit dem Jahr 2011 in Weimar festgestellt (bitte chronologisch einzeln auflisten)?

5. Wie viele Personen nahmen an der neonazistischen Kundgebung am 1. Mai 2012 in Weimar teil, aus welchen Bundesländern kamen diese nach Kenntnis der Landesregierung und welche neonazistischen Strukturen unterstützten den geplanten Aufmarsch?

6. Wie bewertet die Landesregierung den Ablauf der neonazistischen Versammlung am 1. Mai 2012 in Weimar?

7. Welche Straftaten wurden auf der neonazistischen Kundgebung in Weimar am 1. Mai 2012 durch deren Teilnehmer festgestellt (bitte nach Delikten auflisten)?

8. Mit welcher Begründung und auf welcher rechtlichen Grundlage wurde nur Einzelpersonen das Verlassen der gegen den neonazistischen Aufmarsch gerichteten Kundgebung am Bauderplatz gestattet?

Druck: Thüringer Landtag, 21. August 2012

Das **Thüringer Innenministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 10. August 2012 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:
Bis einschließlich Juni 2012 wurden folgende Straftaten erfasst:

2011	Straftat	Norm
02.01.2011	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	§ 86a StGB
24.02.2011	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	§ 86a StGB
28.02.2011	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	§ 86a StGB
19.03.2011	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	§ 86a StGB
24.03.2011	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	§ 86a StGB
23.04.2011	Störung der Totenruhe	§ 168 StGB
02.05.2011	Volksverhetzung	§ 130 StGB
19.05.2011	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	§ 86a StGB
27.05.2011	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	§ 86a StGB
01.06.2011	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	§ 86a StGB
03.06.2011	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	§ 86a StGB
06.06.2011	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	§ 86a StGB
06.06.2011	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	§ 86a StGB
09.07.2011	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	§ 86a StGB
11 07.2011	Volksverhetzung	§ 130 StGB
23.07.2011	Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	§ 113 StGB
23.07.2011	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	§ 86a StGB
27.07.2011	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	§ 86a StGB
27.07.2011	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	§ 86a StGB
27.07.2011	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	§ 86a StGB
29.07.2011	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	§ 86a StGB
06.08.2011	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	§ 86a StGB
18.08.2011	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	§ 86a StGB
25.08.2011	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	§ 86a StGB
01.09.2011	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	§ 86a StGB
01.09.2011	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	§ 86a StGB
21.09.2011	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	§ 86a StGB
15.10.2011	Verstoß gegen das Waffengesetz	
15.10.2011	Volksverhetzung	§ 130 StGB
17.10.2011	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	§ 86a StGB
27.10.2011	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	§ 86a StGB
21.11.2011	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	§ 86a StGB
24.11.2011	Volksverhetzung	§ 130 StGB

2011	Straftat	Norm
24.11.2011	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	§ 86a StGB
25.11.2011	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	§ 86a StGB
29.11.2011	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	§ 86a StGB
11.12.2011	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	§ 86a StGB
16.12.2011	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	§ 86a StGB

2012	Straftat	Norm
02.01.2012	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	§ 86a StGB
18.01.2012	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	§ 86a StGB
29.01.2012	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	§ 86a StGB
29.01.2012	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	§ 86a StGB
10.02.2012	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	§ 86a StGB
17.03.2012	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	§86a StGB
19.03.2012	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	§ 86a StGB
21.03.2012	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	§ 86a StGB
02.04.2012	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	§ 86a StGB
19.04.2012	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	§ 86a StGB
25.04.2012	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	§ 86a StGB
26.04.2012	Volksverhetzung	§ 130 StGB
27.04.2012	Sachbeschädigung	§ 303 StGB
01.05.2012	Verstoß gegen das Versammlungsgesetz	
01.05.2012	Verstoß gegen das Versammlungsgesetz	
01.05.2012	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	§ 86a StGB
01.05.2012	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	§ 86a StGB
07.05.2012	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	§ 86a StGB
08.05.2012	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	§ 86a StGB
18.05.2012	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	§ 86a StGB
15.06.2012	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	§ 86a StGB

StGB - Strafgesetzbuch

Zu 2.:
Eigenen Angaben zufolge existiert die Gruppierung "Autonome Nationalisten Weimar" (AN Weimar) seit dem Frühjahr 2009. Zudem tritt das neonazistische Spektrum Weimars seit Oktober 2011 unter der Bezeichnung "Aktionsgruppe Weimarer Land" (AG WL) in Erscheinung und zeigt sich dabei sehr aktionsorientiert. So wurden verschiedenen Kundgebungen in Weimar und dem Weimarer Land, u. a. zur Thematik "Finanzkrise", durchgeführt. Des Weiteren beteiligte sich die AG WL am bundesweiten Demonstrationsgeschehen, z. B. am rechtsextremistischen Trauermarsch am 13. Februar 2012 in Dresden.

Bei den Gruppierungen AN Weimar und AG WL dürfte es sich um einen weitgehend identischen Personenkreis von etwa 15 Personen handeln, der gute Kontakte zu den "Freien Kräften Erfurt" pflegt. Eine Internet-

Verlinkung der AN WE/AG WL mit "Autonomen Nationalisten" aus dem Bundesgebiet lassen auf bestehende überregionale Kontakte schließen.

Zu 3.:

Datum	Ort	angemeldete/tatsächliche Teilnehmerzahl	Bemerkung
27.08.2011	Weimar	150/---	Aufzug verboten
15.10.2011	Weimar	200/36	Aufzug
19.11.2011	Weimar	20/11	Kundgebung
26.11.2011	Blankenhain	20/15	Kundgebung
10.12.2011	Apolda	20/26	Kundgebung
10.02.2012	Weimar	50-80/24	Aufzug
03.03.2012	Kranichfeld	20/9	Kundgebung
03.03.2012	Bad Berka	20/9	Kundgebung
07.04.2012	Kranichfeld	25/15	Kundgebung
07.04.2012	Blankenhain	25/15	Kundgebung
07.04.2012	Bad Berka	25/15	Kundgebung
07.04.2012	Apolda	25/15	Kundgebung
01.05.2012	Weimar	150/240	Kundgebung vorzeitig aufgelöst

Zu 4.:
Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Zu 5.:
Es nahmen ca. 240 Angehörige des neonazistischen Spektrums teil, die vornehmlich aus Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen anreisten. Unterstützung erhielt der Anmelder durch die "Freien Kräfte Erfurt".

Zu 6.:
Der Anmelder hat sein Ziel, am 1. Mai 2012 einen Demonstrationszug "Freier Kräfte" durch Weimar zu führen, nicht erreicht.

Zu 7.:
Es wurden ein Propagandadelikt und ein Verstoß gegen das Versammlungsgesetz festgestellt.

Zu 8.:
Innerhalb der verschiedenen Versammlungen, die am 1. Mai 2012 in Weimar durchgeführt wurden, wurde Bewegungsfreiheit gewährleistet. Die Teilnehmer der Versammlung auf dem August-Baudert-Platz hatten jederzeit die Möglichkeit, sich einzeln oder in Gruppen zu entfernen. Allerdings wurde die Trennung der beiden politischen Lager konsequent umgesetzt, so dass ein Verlassen dieser Versammlung in direkter Richtung der Kundgebung des neonazistischen Spektrums zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nicht ermöglicht wurde.

Geibert
Minister